



Biodiversitätsprämien 2023-2027

TOP-UP FÜR BIOTOPE UND SCHUTZGEBIETE

1. Zielsetzung

Ein „Top-up“ für Biotope ist eine Zusatzzahlung für Flächen unter Biodiversitäts-Vertrag, die sich in einem solch guten ökologischen Zustand befinden, dass sie als Biotope klassifiziert sind (nach dem Biotopkadaster, geoportail.lu). Diese Zuzahlung fällt höher aus, je besser der Erhaltungszustand des Biotops.

Ein zusätzliches Top-up wird in dieser Verordnung ausbezahlt und bezieht sich auf Flächen die einem nationalen Naturschutzgebiet (zone protégée d'intérêt national „ZPIN“) oder einem Natura 2000 Gebiet (zone protégée d'intérêt communautaire „ZPIC“) befinden. Je höher die Schutzkriterien (typischerweise in ZPINs), desto höher das Top-up.

2. Bedingungen

Allgemeine Bedingungen

- Bewirtschafter sein nach der Definition des neuen Agrargesetzes
- Die Fläche befindet sich unter einem Biodiversitätsvertrag (Basis-Extensivierung H_0 ausgeschlossen)

Spezifische Bedingungen

- Top-up „Biotop“: Die Fläche ist als Biotop klassiert nach dem Biotopkadaster (geoportail.lu). Das Top-up wird nach der effektiven Biotopfläche berechnet.
- Top-up „Schutzzone“: Die Fläche befindet sich in einer Schutzzone (ZPIN oder ZPIC). Das Top-up wird berechnet nach der Fläche die sich effektiv in der Schutzzone befindet.

Top-ups	
Top-up Biotop A-Qualität	A_1.1
Top-up Biotop B-Qualität	A_1.2
Top-up nationales Naturschutzgebiet (ZPIN)	A_2.1
Top-up Natura2000 (ZPIC)	A_2.2

3. Höhe des Zuschusses (ungefähr*)

Der Betrag wird zwischen 25€/ha und 100€/ha auf die Fläche berechnet, die die Kriterien erfüllt. Diese Zuzahlung wird im abgeschlossenen Biodiversitätsvertrag automatisch dazu gerechnet. Wenn sich eine Fläche gleichzeitig in einem ZPIN und in einem ZPIC befindet, wird das höchste Top-up zurückbehalten.

*Die Höhe der Zuschüsse wird derzeit von der EU-Kommission überprüft. Diese werden erst nach Inkrafttreten der diesbezüglichen Großherzoglichen Verordnung endgültig sein.

4. Kontaktpersonen

Die neuen Biodiversitätsverträge werden frühestens am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Wenden Sie sich bitte an die biologische Station Ihrer Gemeinde, wenn Sie an diesen Verträgen interessiert sind, oder an die Naturabteilung bei der ANF für allgemeinere Informationen.

Dr Philip BIRGET	ANF - Service de la Nature	247-56659	biodiv@anf.etat.lu
Ben GEIB	CONVIS	691 268 108	ben.geib@convis.lu
Marc THIEL	SIAS	34 94 10 26	biologeschstatioun@sias.lu
Mikis BASTIAN	Natur-& Geopark Mëlldall	26 87 82 91 31	mikis.bastian@naturpark-mellerdall.lu
Patrick THOMMES	Naturpark Öewersauer	89 93 31 217	patrick.thommes@naturpark-sure.lu
Mireille SCHANCK	Naturpark Our	90 81 88 634	mireille.schanck@naturpark-our.lu
Fanny SCHAUL	SICONA	26 30 36 37	fanny.schaul@sicona.lu
Linda TAGLIERO	SICONA	26 30 36 74	linda.tagliero@sicona.lu
Michel DIEDERICH	SICONA	26 30 36 46	michel.diederich@sicona.lu